



FRAKTION HAMBURG

Hamburg zur sichersten Großstadt in Deutschland machen!

Sicherheitskonzept

Inhaltsverzeichnis

I.	Unser Leitbild	1
II.	Die aktuelle Situation	2
III.	Unsere Forderungen	5
IV.	Handlungsfelder	6
	1. Personelle und technische Ausstattung von Polizei und Justiz verbessern	6
	2. Verstärkte Polizeipräsenz auf Hamburgs Straßen	7
	3. Gesetze so anpassen, dass Kriminellen auf Augenhöhe begegnet werden kann	8
	4. Errichtung von mehr Waffenverbotszonen und intelligentem Videoschutz	9
	5. Null-Toleranz-Strategie gegen Clans und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	9
	6. Steigender Jugendkriminalität Einhalt gebieten	11
	7. Cybercrime-Delikte verstärkt in den Fokus nehmen	12
	8. Verfahrensdauer von Strafverfahren verkürzen	13
	9. Ausreisepflichten konsequent durchsetzen – schnellere Abschiebung von Straftätern	14
	10. Bessere Unterstützung für Opfer von Straftaten	15
	11. Ausbau des Maßregelvollzugs zügig vorantreiben und Kapazitäten im Justizvollzug im Blick behalten	16
	12. Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbessern	16
	13. Konsequentes Vorgehen gegen selbsternannte Klimaaktivisten	18
	14. Stärkung des Rettungsdienstes und Verbesserung der Notfallversorgung	19
	15. Mehr Sicherheit und Sauberkeit auf unseren Straßen	20

Hamburg zur sichersten Großstadt in Deutschland machen!

Sicherheitskonzept der CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg



© Tobias Koch

I. Unser Leitbild

Alle Hamburgerinnen und Hamburger haben einen Anspruch darauf, ein selbstbestimmtes Leben führen und ihre Potenziale voll entfalten zu können – in **Sicherheit und Freiheit**. Wir wollen, dass sich alle Menschen in Hamburg frei und sicher fühlen – ob zu Hause, in Straßen und auf Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und Nacht. Sicherheit ist eine Voraussetzung für Freiheit, für ein **friedliches Zusammenleben** und das **Vertrauen in unseren Rechtsstaat**. Dazu gehört vor allem der durch den Staat zu gewährende **Schutz vor Kriminalität, Terrorismus und Diskriminierung**, aber auch das Vertrauen der Bevölkerung darauf, dass **Hilfe in Notfällen** rechtzeitig kommt, egal wo man sich in Hamburg gerade aufhält.

Um dies zu gewährleisten, müssen Polizei, Feuerwehr, Verfassungsschutz und Justiz sowohl in personeller Hinsicht als auch im Hinblick auf die technische Ausstattung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend gestärkt werden.

Wer unsere Grundwerte wie **Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenwürde** bekämpft, dem treten wir mit aller Härte und Entschiedenheit entgegen. Der brutale und bestialische Terrorangriff der Hamas auf Israel hat uns alle entsetzt. Wir stehen solidarisch an der Seite Israels und sind in Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson. Israel hat jedes Recht, sich entschieden gegen den Terror zu verteidigen und kann sich dabei unserer Unterstützung gewiss sein. Den Solidaritätsbekundungen müssen Taten folgen, sonst verhallen sie. **Jüdisches Leben muss in Deutschland und Hamburg überall geschützt werden**, damit es sichtbar sein kann und sicher ist. Gegen Antisemitismus aufzustehen und Haltung zu zeigen ist unser aller Verpflichtung. Der Staat ist dabei ganz besonders verpflichtet: Er muss alle strafrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen konsequent ergreifen.

Das **Sicherheitsempfinden** des Einzelnen im Alltag ist entscheidend für seine Lebensqualität und hat im Bewusstsein der Hamburgerinnen und Hamburger einen immer höheren Stellenwert. Dies ist auch ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb wollen wir Hamburg zur sichersten Großstadt in Deutschland machen.



© stock.adobe.com/de

II. Die aktuelle Situation

Nachdem die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 mit ihren vielfältigen Einflüssen auf die Kriminalitätsentwicklung im Laufe des Jahres 2022 weggefallen sind, sind in ganz Deutschland in vielen Deliktsbereichen wieder deutliche Anstiege zu verzeichnen. Gleichwohl stellt sich die **Kriminalitätsbelastung** und damit auch die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, bundesweit sehr unterschiedlich dar. Und in Hamburg lebt es sich leider gefährlich: Hier werden im Bundesländervergleich nach Berlin und Bremen die meisten **Straftaten pro 100.000 Einwohner** erfasst (Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Bund 2022: Berlin: 14.135, Bremen 11.784, Hamburg: 11.394, Bundesschnitt: 6.762).

Wenn man nun die **drittniedrigste Aufklärungsquote**, nur „untertroffen“ von Berlin und Bremen (PKS Bund 2022: Berlin: 44,9 %, Bremen: 45,5 % Hamburg 46,2 %, Bundesschnitt: 57,3 %), dazu nimmt, so ergibt sich ein noch beunruhigenderes Bild: Die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, ist mit am höchsten – die Gefahr für Täter, erwischt und überführt zu werden, mit am geringsten in Deutschland. Es ist ein Armutszeugnis, dass es nach wie vor nicht gelingt, wenigstens die Hälfte aller Straftaten aufzuklären und dass Hamburg bei der Aufklärungsquote rund 11% unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Ein ebenso verheerendes Signal ist der Umstand, dass trotz steigender Eingangszahlen bei der Staatsanwaltschaft der Anteil der Verfahren, die vor Gericht landen, in den letzten Jahren stetig sinkt, weil immer mehr Ermittlungsverfahren eingestellt werden.

Schießereien, Messerangriffe und Raubtaten auf offener Straße nehmen gerade in Hamburg erheblich zu, der **Hauptbahnhof** und sein Umfeld in **St. Georg** sind ebenso wie der **Jungfernstieg** und das **Phoenix-Viertel** in Harburg Kriminalitätsbrennpunkte.

Allein in den ersten drei Quartalen 2023 wurden in Hamburg 197 Straftaten erfasst, bei denen eine Schusswaffe verwendet wurde, in 86 dieser Fälle wurde auch geschossen. Im gesamten Vor-Corona-Jahr 2019 waren es 195 Fälle, von denen in 29 Fällen geschossen wurde (Drs. 22/12499).

Die vom Senat eingenommene Grundhaltung des Wegsehens und Verharmlosens betrifft auch den enorm starken Anstieg der **Jugendkriminalität**. Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass die Anzahl tatverdächtiger Kinder nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahre 2022 um 36,9 Prozent gestiegen ist; im Vergleich zum Vor-Coronajahr 2019 liegt der Anstieg sogar bei über 41 Prozent!

Alarmierend ist die Situation auch bei den Straftaten, die im Internet begangen werden (**Cybercrime im engeren und im weiteren Sinne**). Allein zwischen 2021 und 2022 stieg die Anzahl der in der PKS erfassten Fälle, bei denen das Internet oder IT-Geräte als Tatmittel eingesetzt wurden, von 10.489 um 37,5 % auf 14.425! Besonders die Vermögens- und Fälschungsdelikte, zu denen vornehmlich Betrugsstraftaten gehören, bereiten große Sorgen: Während die Zahl hier in dem Zeitraum von 7.720 auf 11.604 um über 50 % sprunghaft in die Höhe schoss, sank gleichzeitig die Aufklärungsquote abermals von 22,8 % auf traurige 14 %. Und dennoch hält der Senat die personelle Situation bei den zuständigen Abteilungen im LKA und bei der Staatsanwaltschaft für vollkommen ausreichend (Drs. 22/12520).

„Wir sind längst nicht mehr am Limit, wir sind weit darüber hinaus“, konstatierte der Personalratsvorsitzende der Hamburger Staatsanwaltschaften im Gespräch mit der WELT AM SONNTAG (24. Juli 2023). „Insbesondere bei größeren Betrugsdelikten hängt eine Strafverfolgung nur noch vom Zufall ab, wir sind nur noch bedingt anklagebereit.“ Seit Jahren ist der grünen Justizsenatorin und ihrem Vorgänger die **katastrophale Situation bei Hamburgs Staatsanwaltschaften und in der Justiz**, vor allem beim Amtsgericht, bekannt. Die Zustände sind so katastrophal, dass von einer funktionierenden Justiz in Hamburg schon längst keine Rede mehr sein kann. Das erschüttert nicht nur das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat, sondern gefährdet auch den Wirtschaftsstandort Hamburg und ist eine Ohrfeige für die Beschäftigten insbesondere auf den Geschäftsstellen. Ob durch eindringliche Hinweise des Amtsgerichtspräsidenten, weit überdurchschnittliche Fehlzeitenquoten, eine hohe Fluktuation, erhebliche Vakanzen, zahlreiche Überlastungsanzeigen und erfolgte Gefährdungsbeurteilungen, die diverse Mängel bei der Staatsanwaltschaft feststellten – die Justizsenatorin weiß seit Langem über die desolote Situation Bescheid und hat bislang alle Warnungen in den Wind geschlagen. Es nützt nichts, wenn sie regelmäßig darauf hinweist, dass sie neue Stellen geschaffen hat, solange diese nicht auch besetzt und die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert werden.

Hamburg ist Hochburg der **islamistischen Szene**. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Personenpotenzial der Islamisten in Hamburg im Jahr 2023 von 1.650 auf 1.755 gestiegen; 82 Prozent von ihnen gelten als gewaltorientiert. Demonstrationen mit rund 3.500 Teilnehmern wie die im Februar 2023 in St. Georg, die von „Muslim Interaktiv“, einer ideologisch der verbotenen Hizb ut-Tahrir (HuT) nahestehenden Gruppe, organisiert wurde, sind hierfür ebenso Alarmzeichen wie regelmäßige Razzien und Festnahmen von Islamisten in Hamburg.

Immer wieder kosten **Klimaaktivisten**, die sich auf Straßen oder – wie am 13. Juli 2023 geschehen – sogar auf Landebahnen des Flughafens kleben, Hamburgs Verkehrsteilnehmer Zeit, Nerven und Geld. Sie verursachen zudem erhebliche Polizeieinsätze und in letzter Zeit auch immer wieder Sachbeschädigungen. Die entstandenen Kosten gehen in die Zehntausende, erstattet wurde bislang lediglich ein Bruchteil. Auch dauert es Monate bis die Strafverfahren gegen die Aktivisten abgeschlossen werden, dabei sind die Sachverhalte einfach gelagert und die Beweislagen regelmäßig klar.



© stock.adobe.com/de

Hamburgs **Rettungsdienst** steht vor dem Kollaps: Seit Langem ist Hamburgs Feuerwehr komplett überlastet, insbesondere der Rettungsdienst gelangt regelmäßig an seine absolute Grenze und eine Besserung ist trotz vielfacher konkreter Vorschläge, die der Landesverband Hamburg der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft in seinem auf Hamburg zugeschnittenen „Strategiepapier Rettungsdienst Hamburg 2022“ präsentierte, nicht in Sicht. In manchen Bezirken trifft nicht einmal jeder zweite Rettungswagen binnen der vorgegebenen Frist von acht Minuten ein. Das ist absolut inakzeptabel, schließlich sind die Hilfsfristen nicht aus der Luft gegriffen, sondern dafür da, Leben zu retten.

Seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine und den entsetzlichen Terrorangriff der Hamas auf Israel haben wir es mit einer veränderten Bedrohungslage auf kritische Infrastrukturen zu tun. Aktuelle Vorfälle wie auch in Hamburg das rechtswidrige Gelangen auf das Rollfeld des Airports, zeigen deutlich, wie verwundbar kritische Infrastruktureinrichtungen sind. Den Schutz kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten, ist Kernaufgabe für Staat und Wirtschaft sowie zentrales Thema der Sicherheitspolitik Deutschlands. Für den Schutz ihrer Anlagen sind in erster Linie die Betreiber verantwortlich. Das ist auch richtig so.

Allerdings ist es Aufgabe des Staates, den richtigen Rahmen zu setzen. Die Risikobewertung, ob alle relevanten kritischen Infrastrukturen unter die aktuelle KRITIS-Definition fallen und inwiefern die Betreiberpflichten zum Schutz der kritischen Infrastrukturen verschärft werden müssen, muss schnellstmöglich durch die Bundesregierung abgeschlossen werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion müssen die Auflagen den gestiegenen Sicherheitsanforderungen angepasst und verschärft werden.



III. Unsere Forderungen

Wir wollen

- **Polizei und Justiz personell und technisch stärken;**
 - **eine verstärkte Polizeipräsenz auf unseren Straßen;**
 - **Gesetze so anpassen, dass Kriminellen auf Augenhöhe begegnet werden kann;**
 - **weitere Waffenverbotszonen einrichten, den Videoschutz auf Hamburgs Straßen erhöhen und mehr intelligente Videotechnik einsetzen;**
 - **eine Null-Toleranz-Strategie gegen Clans und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität;**
 - **der steigenden Jugendkriminalität Einhalt gebieten;**
 - **Cybercrime-Delikte verstärkt in den Fokus nehmen;**
 - **die Verfahrensdauer von Strafverfahren verkürzen;**
 - **die Zahl der Abschiebungen bei ausreisepflichtigen Straftätern erhöhen.**
- Wer Straftaten begeht, unsere freie Art zu leben sowie das Existenzrecht Israels ablehnt, muss unser Land wieder verlassen;**
- **Opfern von Straftaten mehr und schnellere Hilfe bieten;**
 - **den Maßregelvollzug ausbauen und die Kapazitäten im Justizvollzug konkret im Blick behalten;**
 - **jeglichen politischen und religiösen Extremismus aus unserer demokratischen Gesellschaft verbannen;**
 - **uns nicht länger von Klimaaktivisten auf der Nase herumtanzen lassen;**
 - **den Rettungsdienst stärken und die Notfallversorgung verbessern;**
 - **für mehr Sicherheit und Sauberkeit auf unseren Straßen sorgen.**



III. Handlungsfelder

1. Personelle und technische Ausstattung von Polizei und Justiz verbessern

Ob durch höhere Eingänge, neue Kriminalitätsphänomene, neue Gesetze, zunehmende Komplexität, grenzüberschreitende Verfahren, einen erheblichen Anstieg der Datenmengen oder eine steigende Vielfalt der Identitäten, um nur einige Beispiele zu nennen – Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sind stetig wachsenden Anforderungen ausgesetzt. Um diesen gerecht werden zu können, müssen sie personell so ausgestattet sein, dass sie ihren Aufgaben auch nachkommen können. Hierzu ist es unerlässlich, dass die **Personalbedarfsplanung** in Anbetracht der erhöhten Arbeitsbelastung auch unter Berücksichtigung von Ausfallschlüsseln regelmäßig aktualisiert wird und nicht nur zusätzliche Stellen geschaffen, sondern vakante Stellen auch umgehend besetzt werden. Neben der Wiedereinführung des zwischenzeitlich bei der Polizei ausgesetzten Instruments der **freiwilligen Dienstzeitverlängerung** durch Hinausschieben des Ruhestands muss sowohl bei der Polizei als auch in der Justiz sowie im Justizvollzug weiterhin **verstärkt ausgebildet** werden, um die anhaltende Pensionierungswelle zu kompensieren.

Dazu müssen die **Arbeitsbedingungen** allerdings so ausgestaltet werden, dass die Beschäftigten nicht nur die ihnen gebührende Anerkennung und Wertschätzung erhalten, sondern auch so, dass die Freie und Hansestadt in der Konkurrenz um die besten Nachwuchskräfte wettbewerbsfähig ist. Ob die Einführung einer positiven Fehlerkultur, die Ruhegehaltstfähigkeit der Stellenzulage für die Polizei und den Justizvollzug, eine amtsangemessene Besoldung bzw. Entlohnung der Servicekräfte auf den Geschäftsstellen oder die Möglichkeit des Aufstiegs, die zu ergreifenden Maßnahmen sind ebenso vielfältig wie notwendig.

Die technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden bedarf deutlicher Verbesserung. Ob eine flächendeckende Ausstattung des Polizeivollzugs der Schutzpolizei mit Distanz-Elektroimpulsgeräten (**Tasern**), **Bodycams** und **Smartphones**, die einen Zugriff auf Fahndungs- und Informationssysteme am Einsatzort sowie eine Vorgangsbearbeitung „von unterwegs aus“ ermöglichen, Hamburgs Polizei muss auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die mobilen Anwendungen müssen permanent weiterentwickelt werden. Langfristiges Ziel ist der Einsatz von „**digitalen Streifenwagen**“, die mit einem Multifunktions-PC ausgestattet sind, der neben dem Zugriff auf die Fahndungs- und Informationssysteme weitere polizeispezifische Software-Anwendungen und eine direkte Verbindung aus dem Streifenwagen in das Einsatz- und Lagezentrum umfasst.

Viele Straftaten werden erst durch Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik aufgeklärt oder bewiesen. In einer Vielzahl von Untersuchungen von beispielsweise Waffen, gefälschten Urkunden, Drogen, Blut und Speichel oder durch Auswertungen von Fingerabdrücken, Mikro-, Boden-, Reifen- oder Einbruchspuren findet, belegt, sammelt oder analysiert die Hamburger **Kriminalwissenschaft und -technik** (LKA 3) die für die Hamburger Strafverfolgungsbehörden wesentlichen Fakten und ist daher für unsere Strafverfolgung und -justiz von essenzieller Bedeutung. Im Zuge des technischen Fortschritts wuchsen und wachsen die Aufgaben, die von der Kriminaltechnik zu bewältigen sind, massiv – und das bedauerlicherweise ohne dass vom Senat dem steigenden Anforderungshorizont eine adäquate, qualitäts- und bedarfsgerechte Gesamtlösung für die Zukunft gegenübergestellt wird. Um auch in Zukunft die stetig steigenden Herausforderungen bewältigen zu können, muss die Hamburger Kriminalwissenschaft und -technik nicht nur mit ausreichenden personellen und sachlichen Mitteln ausgestattet sein, sondern zusätzlich dringend durch einen qualitäts- und bedarfsgerechten zukunftsfähigen Neubau mit zeitgemäßem, aber auch den zukünftigen kriminaltechnischen Anforderungen entsprechenden (Labor-)Standards, Flächenbedarfen und Raumkapazitäten für kommende Aufgaben gerüstet werden.

Schließlich müssen die technischen Automatisierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch den Einsatz spezialisierter Software und **Künstlicher Intelligenz** beim LKA erheblich verbessert werden, um den Abgleich, die Auswertung und die Aufbereitung digitaler Beweismittel zur effizienteren und ressourcenschonenderen Fallbearbeitung zu automatisieren. Nur so kann den erheblich gestiegenen Eingangszahlen im Bereich der Straftaten, die mittels des Internets begangen werden, sowie den enormen Datenmengen Rechnung getragen werden.

2. Verstärkte Polizeipräsenz auf Hamburgs Straßen

Wir wollen eine Polizei, die für alle Hamburgerinnen und Hamburger in ihrem Wohn- und Lebensumfeld als „Freund und Helfer“ spür- und sichtbar ist. Denn nach wie vor ist die Zahl der Straftaten viel zu hoch und das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Hamburger oftmals sehr gering. Wir wollen deshalb eine stärkere **uniformierte Polizeipräsenz** auf der Straße und **mehr bürgernahe Beamte**. Während der Senat mittlerweile die uniformierte Polizeipräsenz, wie auch aufgrund der teils katastrophalen Zustände rund um den Hauptbahnhof und am Jungfernstieg dringend erforderlich, im Bereich der PK 11 und PK 14, mithin in der Innenstadt, erhöht hat, wurden sie in Hamburgs Randbezirken reduziert. Das darf nicht sein, denn auch dort müssen Hamburgs Bürger sicher leben können.

Zur Entlastung des Polizeivollzugs ist es dringend erforderlich, mehr **Angestellte im Polizeidienst (AiP)** auszubilden und auch zu halten, denn die Fluktuation ist in diesem Bereich hoch. Gerade der Sicherungs- und Objektschutz, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Mitwirkung bei verkehrsordnenden Maßnahmen sind Aufgaben, die von Angestellten übernommen werden können und die den originären Vollzug nachhaltig unterstützen. Es ist inakzeptabel, dass die Objektschutzmaßnahmen aus dem

Personalbestand der Grundlast und der Wachen gestellt werden müssen, weil nicht genügend Angestellte vorhanden sind.

Die Polizei muss in die Lage versetzt werden, jederzeit und überall auf aktuelle Kriminalitätsphänomene und Tatschwerpunkte reagieren zu können, um ihrer vorrangigen Aufgabe, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, bestmöglich nachkommen zu können. Dafür wollen wir an geeigneten Stellen weitere sog. **mobile Polizeidienststellen** einrichten, wie es sie beispielsweise bereits bei Großereignissen wie dem Dom, Heimspielen des HSV oder des FC St. Pauli und Veranstaltungen in der Barclaycard Arena gibt. Dies darf gleichwohl nicht dazu führen, dass Schwerpunkte zu Lasten anderer Bereiche gebildet werden. Dass das der falsche Ansatz ist, hat der Senat vor allem bei der schleppenden Betrugs- und Cybercrime-Bekämpfung bewiesen. Es ist das Ergebnis einer verfehlten Politik dieses Senats, dass die Polizei viele Formen der Alltagskriminalität nur noch mit Sonderkommissionen in den Griff bekommt.

3. Gesetze so anpassen, dass Kriminellen auf Augenhöhe begegnet werden kann

Ein wichtiges Element zur Eindämmung der Kriminalität und zur Terrorabwehr ist die Schaffung neuer bzw. die **Anpassung bestehender gesetzlicher Befugnisse der Sicherheitsbehörden**. Es darf nicht sein, dass Kriminelle, die im Internet unterwegs sind, der Polizei meist einen Schritt voraus sind. Auch wenn sich in den letzten Jahren einiges getan hat, orientieren sich die Strafbarkeiten und gesetzlichen Befugnisse derzeit noch immer zu sehr an der analogen Welt. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die entsprechenden Vorschriften im Strafgesetzbuch (StGB) und in der Strafprozessordnung (StPO) weiter an den digitalen Wandel angepasst werden. Es ist beispielsweise wichtig, dass die Möglichkeiten verdeckter Ermittlungen im Internet sowie der Einsatz von Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Online-Durchsuchungen ausgeweitet werden. Auch halten wir weiterhin an unserer Forderung zur gesetzlichen Implementierung der **Vorratsdatenspeicherung** zur Bekämpfung von schweren Verbrechen wie Kindesmissbrauch und organisierter Kriminalität fest.

Daneben müssen auch die Vorschriften auf Landesebene, die die Befugnisse der Polizei und des Verfassungsschutzes regeln, angepasst werden, da spätestens der Fall Anis Amri gezeigt hat, dass Gefährder vor Landesgrenzen nicht Halt machen. So kann sinnvoll auf die steigende Bedrohungslage reagiert und der Schutz der Bevölkerung vor Terroranschlägen deutlich verbessert werden. Wir wollen, dass die Höchstdauer des Präventivgewahrsams insbesondere mit Blick auf Personen, die terroristische oder extremistische Anschläge und damit besonders schwerwiegende Straftaten planen, von bisher maximal zehn Tagen auf 30 Tage angehoben wird. Dazu trägt auch ein starker Verfassungsschutz bei, dessen gesetzliche Befugnisse gerade in Zeiten, in denen sich Straftaten immer mehr in den digitalen Bereich verlagern, weiter angepasst werden müssen. Denn neue Technologien dürfen nicht dazu führen, dass Sicherheitsbehörden gegenüber Terrorverdächtigen und Kriminellen ins Hintertreffen geraten.

Datenschutz darf kein Täterschutz sein. Selbst wenn die Software und die entsprechenden Informationen vorhanden sind, dürfen Polizei und Verfassungsschutz viele Daten und Erkenntnisse über Kriminelle und Gefährder nicht speichern, weil datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen. Das ist kein Zustand, der einen effektiven Schutz der Bevölkerung und eine zielgerichtete Aufklärung von Straftaten ermöglicht. Wir werden dafür sorgen, dass die Sicherheitsbehörden alle notwendigen Befugnisse erhalten und datenschutzrechtliche Hindernisse abgebaut werden. Insbesondere fehlt es an der Ermächtigungsgrundlage zur **Online-Durchsuchung** im Hamburgischen Polizeirecht. Diese ist erforderlich, damit die Polizei unter engen Voraussetzungen Zugriff auf gespeicherte Inhalte, die gerade nicht versandt werden (z.B. Dokumente/ Fotos, die auf einem PC gespeichert sind oder Notizen zu Passwörtern, um auf verschlüsselte Daten zuzugreifen, bspw. in der Cloud) erhalten kann.

4. Errichtung von mehr Waffenverbotszonen und intelligentem Videoschutz

Wie bereits festgestellt, ist das **subjektive Sicherheitsempfinden** der Hamburgerinnen und Hamburger in den letzten Jahren **immer weiter gesunken**. Dies bezieht sich nicht nur auf unbeleuchtete, wenig belebte Orte; gerade an hoch frequentierten Plätzen wie dem Jungfernstieg oder dem Ballindamm fühlen sich Menschen zunehmend unsicher. Man kann hier sogar von Kriminalitätsbrennpunkten sprechen, da es dort insbesondere an Wochenende immer wieder zu Alkoholexzessen, Schlägereien und sogar zu Messerangriffen kommt. Videoschutz, d.h. die anlassbezogene und temporäre Beobachtung dieser Orte mittels spezieller Kameras, kann hier ein wichtiges Mittel zur Klärung polizeilicher Sachverhalte, zur Ermittlung von Verdächtigen, aber auch zur Abschreckung und damit zur Verhinderung von Straftaten sein.

Die CDU fordert bereits seit Langem, dass neben dem Jungfernstieg, der Reeperbahn und dem Hansaplatz weitere Orte mit solchen Vorrichtungen ausgerüstet werden. Insbesondere der Steindamm und das Umfeld des Hauptbahnhofs werden von vielen Bürgern inzwischen möglichst gemieden. Dies ist nicht unser Verständnis von Freiheit und Sicherheit. Viel zu spät hat nun der Senat die von uns seit Langem geforderte Videoüberwachung sowie die dauerhafte Waffenverbotszone rund um den Hauptbahnhof eingeführt. Dies reicht aber nicht aus. So ist beispielsweise auch der **Steindamm** ein Kriminalitätsbrennpunkt, an dem ein **Waffenverbot neben Videoschutz** Abhilfe schaffen könnte.

Wir wollen zudem die fortschreitende Technik nutzen und den **intelligenten Videoschutz** auf Hamburgs Straßen ausweiten, denn neue Technologien bieten große Chancen und erhebliche Verbesserungen. So können neuartige Kameras, die mit einer entsprechenden Software versehen sind, typische Verhaltensmuster erkennen, die auf die Begehung einer Straftat, eine Gefahr für den Einzelnen oder für hilfsbedürftige Personen hindeuten, z.B. einen verlassenen Koffer, eine am Boden liegende Person oder ruckartige Schlag- und Trittbewegungen. In diesem Fall wird ein Alarmsignal an den vor dem Bildschirm sitzenden Polizeibeamten gesendet, der daraufhin entscheidet, ob ein Einsatz vor Ort erforderlich ist. Diese Art des Videoschutzes ist also ressourcenschonender, weil nicht mehr permanent die Aufzeichnung im Blick behalten werden muss und führt zu einer Datenminimierung. Für uns steht dabei fest: Videotechnik ersetzt nie gut ausgebildete Polizisten, sondern sie ist ein Hilfsmittel für ihre Arbeit. Erfreulicherweise hat der Senat diese Forderung nun endlich aufgegriffen, allerdings zunächst nur durch ein entsprechendes Pilotprojekt am Hansaplatz. Sobald die Erprobung abgeschlossen ist, werden wir den intelligenten Videoschutz auch an anderen Orten einsetzen.

5. Null-Toleranz-Strategie gegen Clans und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Hamburg ist als Großstadt mit einem Hafen als Umschlagsplatz krimineller Güter, in dem immer wieder tonnenweise Drogen sichergestellt werden, und einer fest etablierten Rotlichtszene sowie einem florierenden Immobilienmarkt für Kriminelle hoch interessant, insbesondere für Clans und die **organisierte Kriminalität**. Nach dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2021 stiegen bundesweit die auf diese Weise illegal erlangten Vermögenswerte im Jahre 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 42 % auf 1.444.000 Euro. Hamburg lag im Bundesvergleich der gemeldeten OK-Verfahren bereits auf Platz 6; hier muss konsequenter vorgegangen werden. Durch die Entschlüsselung von **Encro-Chat** konnten diverse kriminelle Strukturen aufgedeckt werden. Dies muss nun ausgenutzt werden, um der Organisierten Kriminalität einen langanhaltenden Schlag zu versetzen. Dazu bedarf es einer entsprechenden **Prioritätensetzung** und einer **personellen Aufstockung** in den für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilungen des LKA sowie bei der Staatsanwaltschaft, die es ermöglicht, dass Strukturen im Milieu nachhaltig aufgedeckt und neue Entwicklungen erkannt werden können.

Im Bereich der organisierten Kriminalität sind außerdem organisierte Unternehmensstrukturen zur Verschleierung von illegalem Vermögen weit verbreitet. Der Einsatz moderner **Recherchesysteme** kann Informationen zu Unternehmen und den Beteiligungen von Personen in Verbindung mit organisierter Kriminalität und internationalen Sanktionslisten liefern. Eine verstärkte Nutzung derartiger Systeme ist auch in Hamburg notwendig und würde sich insbesondere für Ermittlungen in den Bereichen Geldwäsche, Steuerbetrug, Korruption und Drogenhandel auszahlen. Außerdem könnten sie auch im Rahmen strafrechtlicher **Vermögensabschöpfung** eingesetzt werden.

Und auch wenn die Clankriminalität in Hamburg glücklicherweise noch nicht solche Ausmaße wie in Berlin oder Teilen von Nordrhein-Westfalen angenommen hat, ist das beharrliche Festhalten des Senats an seiner ideologisch geprägten Grundhaltung des Leugnens, Wegsehens und Verharmlosens brandgefährlich. Um sowohl präventiv als auch gegebenenfalls repressiv gegen das Phänomen der Clankriminalität vorgehen zu können, bedarf es zunächst einmal überhaupt eines Überblicks über das Vorhandensein bzw. das Ausmaß des Phänomens Clankriminalität in Hamburg. Dazu ist ein **Lagebild** nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens erforderlich, über das Hamburg nicht verfügt. Das Lagebild sollte sich entsprechend der Hamburger Gegebenheiten dabei nicht allein auf die Betrachtung türkisch-libanesischer Clans beschränken, sondern sämtliche subkulturell-abgeschottete Familienverbände mit Kriminalitätsbezug erfassen, wobei in jedem Fall die aus anderen Bundesländern bekannten Clans zu berücksichtigen sind. Daneben soll es auch die Grundeigentums- und Geschäftstätigkeiten sowie -beteiligungen der erkannten Clanmitglieder aufhellen. Die Notwendigkeit eines solchen Lagebildes begründet sich dabei auch gerade darauf, dass sich nicht jedes kriminelle Clanhandeln ohne Weiteres für Ermittler erkennen lässt. Insbesondere im Bereich der Geldwäsche besteht die Gefahr, dass diese über vorgeblich legal betriebene Geschäfte von ansonsten „unbescholtenen“ Clanmitgliedern unentdeckt bleibt.

Immerhin hat der Senat im Zuge der Kontrolle der Corona-Maßnahmen erkannt, dass **Verbundeinsätze** in clansensiblen Bereichen durchaus eine sinnvolle Maßnahme sind, um illegales Glücksspiel, Geldwäsche und Steuerstraftaten zu bekämpfen. So teilte er in der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/6589, hin mit: „Die zuständigen Behörden bewerten die Durchführung von Verbundeinsätzen positiv. Konzertierte Aktionen unterschiedlicher Behörden haben sich bewährt, da aufgrund vorhandenen Sachverstandes schnell und effizient die festgestellten Sachverhalte weiterverfolgt werden können. Die gebündelte Expertise führt zu einer vollumfänglichen, rechtssicheren sowie zielorientierten Überwachung der Betriebe. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kontrollen und die Presseberichterstattung auch eine präventive Wirkung entfalten.“ Umso wichtiger ist es, diese Verbundeinsätze, wie sie seit Jahren von Nordrhein-Westfalen und Berlin im Rahmen ihrer Null-Toleranz-Strategie regelmäßig erfolgreich durchgeführt werden, zu intensivieren. Dazu muss nicht nur die **Glücksspielaufsicht** in der Behörde für Inneres gestärkt werden, sondern es bedarf zudem bei der Polizei, bei den Finanzämtern und in den Bezirksämtern ausreichend entsprechend geschultes Personal sowie einer **behördenübergreifenden Koordinationsstelle** zur Organisation der Verbundeinsätze. Hier können dann Verdachtsmomente zusammengeführt werden, um diese mit gemeinsamen zielgerichteten Maßnahmen durch Polizei, Zoll und Finanzamt zu verfolgen. Um die Verfestigung illegaler Strukturen und von Parallelgesellschaften zu verhindern, ist es unerlässlich sicherzustellen, dass auch geringfügige Rechtsverstöße, die bei den Kontrollen festgestellt werden, konsequent verfolgt werden.

6. Steigender Jugendkriminalität Einhalt gebieten

Ob Tötungsdelikte, Raubüberfälle oder schwere Körperverletzungsdelikte, in jüngster Zeit mehren sich die Berichterstattungen über entsetzliche Taten, die in Deutschland von Jugendlichen und sogar Kindern begangen werden.

Die Häufung der Taten schlimmster Delikte durch Kinder gibt Anlass dazu, die aktuelle **Strafmündigkeitsgrenze** von 14 Jahren, die in Deutschland seit 100 Jahren gilt, insbesondere im Hinblick auf Kapitaldelikte und weitere schwere Straftaten **auf den Prüfstand zu stellen**. Auch zwölfjährige Kinder wissen, dass sie nicht töten oder quälen dürfen. Es muss geprüft werden, ob heutzutage die geistige und sittliche Reife junger Menschen früher einsetzt als im Jahre 1923; die Umstände, unter denen Kinder aufwachsen, sind andere als vor einhundert Jahren. Dabei geht es nicht um die Begehung von Bagatelldelikten wie Ladendiebstählen oder Sachbeschädigungen mit relativ niedrigen Schadenssummen. Diese Form der Jugendkriminalität ist episodenhaft und ubiquitär und bedeutet nicht den Einstieg in eine kriminelle Laufbahn, aber wenn Kinder bereits früh mit erheblichen Gewalttaten auffallen, ist das ein deutliches Alarmsignal. Und das Kinder heutzutage frühzeitig im Hinblick auf das, was erlaubt und das, was verboten ist, sensibilisiert werden, zeigt sich gerade an den vielfältigen Maßnahmen, die der Senat mit dem 10-Säulen-Modell ergriffen hat. Ob beispielsweise die „Gewaltprävention im Kindesalter“ (GIK), „Cool in School“, soziale Kompetenztrainings oder der seit 2008 in den Klassenstufen 5 bis 8 im Rahmen des Präventionsprogrammes „Kinder- und Jugenddelinquenz“ von Polizeibeamten verbindlich durchgeführte Unterricht, den Kindern wird heutzutage anders als vor einhundert Jahren bereits in der Schule beigebracht, was inakzeptabel ist.

In anderen Ländern liegt die Strafmündigkeitsgrenze bereits deutlich niedriger als bei uns: In den Niederlanden und in Schottland liegt sie bei zwölf Jahren, Ungarn senkte das Alter der Strafmündigkeit 2013 von 14 auf zwölf, in Irland liegt die Altersgrenze bei zwölf, bei schweren Taten gibt es eine Ausnahme für Kinder zwischen zehn und elf Jahren. In der Schweiz, in England, Wales und in Nordirland sind Kinder schon ab dem 10. Geburtstag strafmündig.

In der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/11734, teilt der Senat mit, dass von den 253 aktuell geführten Intensivtätern immerhin drei unter 14 Jahre alt sind. Gerade bei hoch delinquenten Kindern ist es wichtig, frühzeitig gegenzusteuern und das deutsche Jugendstrafrecht basiert schließlich auf dem Erziehungsgedanken. Zwar besteht die Möglichkeit, bei strafunmündigen Kindern Maßnahmen von Seiten der Jugendhilfe zu ergreifen, doch lehnt der Senat für Hamburg nach wie vor die Errichtung einer geschlossenen Unterbringung, die wir als ultima ratio für hochdelinquente Kinder und Jugendliche für notwendig erachten, ab, wie er jüngst in der Drs. 22/11734 noch einmal bestätigte. Wir halten diese weiterhin für die kleine Gruppe hochdelinquenter Kinder und Jugendlicher für erforderlich. Dies zeigt auch der Fall des 14-jährigen Jungen, der nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft wochenlang zur Gefahrenabwehr von Polizeibeamten observiert werden musste, bis ein Platz in der geschlossenen Jugendpsychiatrie für ihn gefunden wurde. Mit einer **intensivpädagogischen geschlossenen Einrichtung** hätte hier schnell Abhilfe geschaffen und eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden können. Eine solche Einrichtung muss ggf. im Verbund mit den Nachbarländern errichtet werden.

Wir wollen, dass auf Bundesebene zur Beurteilung der Frage, ob das Alter der Strafmündigkeit zumindest für schwere Straftaten gesenkt werden muss, eine **Studie zur Entwicklung bei der tatbestandlichen Begehung von Straftaten durch Kinder unter 14 Jahren** und deren Reifeentwicklung in Auftrag gegeben wird.

Daneben ist es sehr auffällig, dass in Hamburg Heranwachsende weit überdurchschnittlich häufig nach **Jugendstrafrecht** verurteilt werden. Während dies im Bundesdurchschnitt in 61 % aller Fälle geschieht, wurde in Hamburg im Jahr 2021 bei 89 % aller Verurteilten zwischen 18 und 21 Jahren das schärfere Erwachsenenstrafrecht nicht angewendet. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Praxis in den Bundesländern sollte eine Prüfung der entsprechenden Vorschriften im **Jugendgerichtsgesetz** auf Bundesebene durchgeführt werden.

Aber nicht nur die von jungen Tätern begangenen schweren Straftaten steigen, sondern auch die von Kindern und Jugendlichen verübte Kriminalität insgesamt, wie die Zahlen der PKS zeigen. Hier muss nicht nur nach den Ursachen geforscht werden, sondern auch über eine Ausweitung des verpflichtenden **Präventionsunterrichts** in den Klassenstufen 5 bis 8 oder Projekte zur **Kriminal- und Gewaltprävention** wie das des Vereins **Gefangene helfen Jugendlichen** e.V. gegengesteuert werden.

7. Cybercrime-Delikte verstärkt in den Fokus nehmen

Leider bietet die **Digitalisierung** nicht nur Chancen, sondern bringt auch **erhebliche Risiken** mit sich: Straftaten, die im Internet (Cybercrime im engeren Sinne) oder mittels des Internets (Cybercrime im weiteren Sinne) begangen werden, nehmen seit Jahren rasant zu. Das Bundeslagebild Cybercrime 2021 zeigt Art und Ausmaß der Gefahren, die von Kriminellen in der digitalen Welt ausgehen, auferschütternde Weise auf: „Die durch den Branchenverband Bitkom e.V. errechneten Cybercrime-Schäden in Deutschland beliefen sich laut Wirtschaftsschutzbericht 2021 auf 223,5 Mrd. Euro jährlich und sind damit mehr als doppelt so hoch wie noch 2019.“, berichtete das Bundeskriminalamt bei der Vorstellung des Bundeslagebildes.¹

In Hamburg gab es allein zwischen 2021 und 2022 bei den Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel diente, eine Steigerung von 37,5 % auf 14.425 in der PKS erfasste Fälle! Besonders betroffen sind Betrugsstraftaten. Bedauerlicherweise ist die in diesem Bereich ohnehin schon schlechte **Aufklärungsquote** von 22,8 % nochmals auf 14,0 % gesunken. Dass der Senat dies hinnimmt und die personelle und technische Ausstattung sowohl beim zuständigen LKA 54, dem Fachkommissariat Cybercrime, bei dem aktuell (Drs. 22/12520) elf Stellen unbesetzt sind sowie in der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg für ausreichend erachtet, ist nicht nachvollziehbar. Während beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Hessen mit der Schaffung der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) bzw. der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) den Kampf gegen Internetkriminalität ganz oben auf die Agenda gesetzt haben, behandelt der Senat das Kriminalitätsphänomen noch immer stiefmütterlich. Die sich stets fortentwickelnde technische Komplexität und Innovation in der digitalen Tatbegehung führt zu der Notwendigkeit von einem hohen Maß an technischem und rechtlichem Sachverstand auf Seiten der Verfolgungsbehörden.

Zwar wurde damit begonnen, erste Beamte im LKA 54 mit Fortbildungen bzw. Masterstudiengängen in Cyberthemen zu qualifizieren, doch reicht das nicht aus. Diese Entwicklung muss nicht nur deutlich beschleunigt werden, sondern es bedarf zudem bei der Polizei Hamburg, wie beispielsweise beim BKA, in Bayern oder Rheinland-Pfalz längst geschehen, spezieller Laufbahnen für **IT-Kriminalisten** sowie auf solche Spezialisten-Laufbahnen zugeschnittenen Besoldungs- und Beförderungsperspektiven, die für geeignete Bewerber im angespannten Arbeitsmarkt Attraktivität versprechen.

Auch bei der Staatsanwaltschaft muss im Kampf gegen Cybercrime dringend aufgestockt werden. Eine für die Strafverfolgung der Kinderpornografie geschaffene TV-L EG 13-Stelle für einen Spezialisten für Künstliche Intelligenz (KI) ist in Anbetracht der sprunghaft ansteigenden Verfahren viel zu wenig.

¹ https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2022/Presse2022/220509_PM_CybercrimeBLB.html

Schließlich entspricht es nicht mehr der durch die Digitalisierung geprägten Lebensrealität vieler Bürger, digitale Straftaten bei der nächstgelegenen Polizeiwache anzuzeigen. Aufgrund der Dringlichkeit bei der Sicherung von digitalen Spuren müssen die Strafverfolgungsbehörden den Bürgern über moderne Techniken wie Chatbots eine **interaktive, digitale Anzeigenerstattung** ermöglichen. Diese muss den Bürger unterstützen und alle für eine sachgerechte Bearbeitung der Strafanzeige erforderlichen Tatsachen schon bei der Anzeigenerstattung qualitätsgesichert erheben. Die aktuelle Onlinewache der Polizei, bei der nicht einmal digitale Beweismittel hochgeladen werden können, reicht dafür nicht aus.

8. Verfahrensdauer von Strafverfahren verkürzen

„Die Strafe folgt der Tat auf dem Fuße“, heißt es so schön. Leider sieht die Realität oftmals anders aus und zwischen Tat und Verurteilung liegen häufig Monate, wenn nicht gar Jahre.

Das ist nicht nur bei jungen Tätern ein Problem, bei denen der Aspekt der erzieherischen Wirkung der Strafe noch eine zusätzliche Bedeutung hat, sondern auch für Opfer, Zeugen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat. Zudem besteht die Gefahr, dass eine lange Verfahrensdauer Tätern zugutekommt: In manchen Fällen führt sie dazu, dass Tatverdächtige aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil die sechsmonatige Höchstfrist erreicht wird und keine zwingenden Gründe vorliegen, um den Beschuldigten weiter zu inhaftieren. In anderen Fällen führt sie zu erheblichen Strafabschlägen für den Täter: Freiheitsstrafen werden aufgrund der langen Verfahrensdauer zur Bewährung ausgesetzt, Bewährungsstrafen werden zu Geldstrafen und Geldstrafen zu Einstellungen des Verfahrens.

Neben einer **nachhaltigen personellen Aufstockung der Staatsanwaltschaften und Gerichte** sowie **einer erheblichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen** müssen alle prozessualen Maßnahmen ergriffen werden, die der Beschleunigung dienen.

Die Strafprozessordnung sieht dafür unter anderem mit dem **beschleunigten Verfahren** gem. §§ 417 fortfolgende StPO ein wichtiges Instrument vor, um eine zeitnahe Verhandlung und Erledigung von Fällen mit einfachem Sachverhalt und klarer Beweislage zu erreichen.

Dieses hat zwei entscheidende Vorteile gegenüber dem herkömmlichen Strafverfahren: die Strafe folgt der Tatbegehung zeitlich derart nah, dass sie die Einsicht des Täters in das begangene Unrecht fördert und außerdem eine bessere Abschreckungswirkung gegenüber der Gesellschaft erzielt. Daneben liegt in der vermehrten Nutzung dieser Möglichkeit auch ein erhebliches Einsparpotenzial durch verminderte Kosten für die Inhaftierung von Untersuchungshaftgefangenen sowie die Chance, die ohnehin angespannte Belegungssituation in den Hamburger Justizvollzugsanstalten zu verbessern. Bedauerlicherweise wird in Hamburg von dieser Möglichkeit jedoch immer weniger Gebrauch gemacht. Wurden von der Staatsanwaltschaft im Jahre 2017 noch 377 und 2018 noch 334 Antragschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 417 StPO gestellt (Drs. 21/14146 und 21/16069), waren es im Jahre 2021 nur noch 99 und im Jahre 2022 sogar nur 94 (Drs. 22/12030). Wir wollen dieses Instrument – deutlich konsequenter als es bisher der Fall ist – durch eine Optimierung der Verfahrensabläufe und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten bei geeigneten Fallgruppen, wie beispielsweise den Klima-Klebern, nach den Silvester-Krawallen oder bei Diebstählen, anwenden.

In Baden-Württemberg wurden seit dem Jahre 2020 in mehreren Amtsgerichtsbezirken entsprechende Modellprojekte eingerichtet, wie u. a. in Freiburg, Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe und Heilbronn, in denen jeweils eine positive Bilanz gezogen wurde.

9. Ausreisepflichten konsequent durchsetzen - schnellere Abschiebung von Straftätern

Hamburg sieht sich seit Jahren mit einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert. Dabei ist wichtig zu betonen, dass Hamburg seine humanitäre Verantwortung wahrnimmt, geflüchtete Menschen aufzunehmen und ihnen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dazu bekennen wir uns als CDU-Fraktion ausdrücklich. Gleichwohl ist Hamburg im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Die Stadt hat Schwierigkeiten, ausreichende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um alle ankommenden Flüchtlinge angemessen unterzubringen. Auch stellt die hohe Anzahl die Stadt vor extreme Herausforderungen bei der Integration, schließlich müssen alle ankommenden Menschen an die notwendigen Strukturen und Angebote herangeführt werden, um sie zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Sprachkursen, Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und sie auch an unsere Gesellschaft und unsere Werte heranzuführen.

Um das System nicht weiter zu überlasten und die Akzeptanz der Bevölkerung nicht zu gefährden, ist es unerlässlich, neben der Verminderung der illegalen Einwanderung die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer zu forcieren.

Ende Oktober 2023 befanden sich in Hamburg **10.077 ausreisepflichtige Personen**, von denen 2.692 nicht einmal im Besitz einer Duldung waren. Das ist so nicht hinnehmbar. Neben einer **konsequenteren Durchsetzung der Ausreisepflichten** insgesamt, muss ein besonderes Augenmerk auf **ausreisepflichtige Straftäter** gelegt werden. Wer sein Gastrecht in der Bundesrepublik und in Hamburg missbraucht und verwirkt, indem er hier Straftaten begeht oder seine Identität verschleiert, muss Deutschland auf schnellstem Wege verlassen.

Dafür ist es notwendig, dass auf Bundesebene im Aufenthaltsgesetz eine Regelung geschaffen wird, nach der ausreisepflichtige Straftäter, von denen nach ihrer Haftentlassung noch immer eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht, im Falle des Bestehens von Abschiebehindernissen wie ungeklärter Identität, mangelnder Heimreisedokumente oder ausgesetzten Abschiebungen in bestimmte Länder, keine Duldung erhalten, sondern bis zum Tag der Abschiebung in **Abschiebehafteinrichtungen** untergebracht werden können.

Daneben ist es unerlässlich, dass gewährleistet ist, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtmitteilungen in Strafsachen (**MiStra** 42 und 42a) über Ausländerinnen und Ausländer auch unverzüglich an die zuständigen Stellen erfolgen, damit die **Rücknahme von verliehenen Schutzstatus** umgehend durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingeleitet werden kann.

Darüber hinaus ist es, auch zur Minderung des Belegungsdrucks in den Justizvollzugsanstalten, notwendig, alle vertretbaren Maßnahmen bei inhaftierten Straftätern, die demnächst ausgeliefert oder ausgewiesen werden sollen, schnellstmöglich zu ergreifen. Hier müssen regelmäßig **Absehensentscheidungen** nach § 456a StPO sowie Ersuchen um **Überstellung ausländischer Gefangener** zur Vollstreckung einer in Hamburg ausgesprochenen Freiheitsstrafe im Ausland von der Staatsanwaltschaft geprüft werden. Dafür muss allerdings auch gewährleistet sein, dass die Ausländerbehörde die entsprechenden Informationen an die Staatsanwaltschaft weiterleitet und umgekehrt. Denn vielfach hat die jeweils zuständige Behörde bedauerlicherweise keinen Überblick darüber, bei wie vielen und welchen Personen die Voraussetzungen für eine gesetzliche Maßnahme überhaupt vorliegen.

10. Bessere Unterstützung für Opfer von Straftaten

Menschen, die Opfer einer Straftat wurden, dürfen sich nicht alleingelassen fühlen. Dort, wo Prävention versagt, müssen wir konsequent tätig werden und diesen Menschen ausreichend Hilfe bieten, um Folgeschäden zu verhindern. Deshalb wollen wir den Opferschutz in Hamburg, der durch den rot-grünen Senat jahrelang eher stiefmütterlich und nachlässig behandelt wurde, nachhaltig stärken und Opfer von Straftaten besser, sowohl materiell als auch immateriell, unterstützen.

Auch wenn die Einführung des **Opferschutzbeauftragten** durch den Senat im Jahre 2019 ein Schritt in die richtige Richtung war, greift die Beschränkung auf Opfer von Terror- und Großschadensereignissen zu kurz. Opfer von Straftaten leiden oft jahrelang unter ihren körperlichen und seelischen Verletzungen. Da der Staat trotz seines Schutzauftrages die Tat schon nicht verhindern konnte, ist es umso wichtiger, dass er den Opfern und deren Angehörigen bestmögliche Unterstützung gewährt. Da nun schon endlich, wie von uns seit Jahren gefordert, eine zentrale Anlaufstelle dauerhaft eingerichtet wurde, ist es nicht nachvollziehbar, dass diese in Hamburg nicht für mehr Betroffene zur Verfügung stehen soll. Wir möchten, dass der Opferschutzbeauftragte auch zur **zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten** sowie ihnen nahestehenden Personen wird. Neben der Unterstützung und Beratung der Opfer soll er an der Fortentwicklung des justiziellen Opferschutzes mitwirken, die Kooperation der Opferhilfeeinrichtungen untereinander fördern, Netzwerkarbeit leisten und Hilfsangebote Dritter bündeln.

Wenn Menschen zu Opfern junger Straftäter werden, sind sie verfahrensrechtlich in einigen Punkten schlechter gestellt als wenn ein Erwachsener der Täter ist. Das ist gerade bei Straftaten von Jugendlichen, die zu gravierenden Folgen für die Opfer geführt haben, besonders belastend und unverständlich, da die Schutzbedürftigkeit der Opfer nicht vom Alter des Täters abhängt. So ist zwar seit dem Jahre 2006 die **Nebenklage im Strafverfahren gegen Jugendliche** bei bestimmten Verbrechen zugelassen, wenn das Opfer durch die Tat seelisch oder körperlich schwer geschädigt oder einer solchen Gefahr ausgesetzt wurde, aber nach § 80 Abs. 3 JGG sind die Voraussetzungen für die Nebenklage wesentlich enger als im Erwachsenenstrafrecht. Eine überzeugende Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung der Opfer gibt es nicht.

Auch ist es nicht mehr zeitgemäß, dass das **Adhäsionsverfahren**, mit dem gem. §§ 403 ff. StPO zivilrechtliche Ansprüche, die aus einer Straftat erwachsen, statt in einem eigenen zivilgerichtlichen Verfahren, unmittelbar im Strafprozess geltend gemacht werden können, im Jugendstrafrecht gem. § 81 JGG keine Anwendung findet. Wir wollen, dass es unter Beteiligung des gesetzlichen Vertreters des Angeklagten auch gegen jugendliche Täter zugelassen wird. Schließlich ist die Auseinandersetzung des Jugendlichen mit dem von ihm verursachten Schaden und der Pflicht zur Wiedergutmachung von hohem erzieherischem Wert und steht deshalb mit dem Erziehungsauftrag des Jugendstrafverfahrens in Einklang. Es müssen entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene angestoßen werden.

Auch die Aufstockung der **Mittel für den Täter-Opfer-Ausgleich** muss dringend erfolgen, da die dafür zurzeit vorgesehene Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten momentan nicht einmal ansatzweise ausreicht, um in allen Fällen einen materiellen Ausgleich zu ermöglichen. Das mit dem Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz beabsichtigte Ziel einer verbesserten Schadenswiedergutmachung läuft ins Leere, wenn keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Bewilligung von zinslosen Darlehen, die erwachsene Klienten, die über kein ausreichendes Vermögen verfügen, um einen materiellen Ausgleich als Entschädigungsleistung an das Opfer zu zahlen, in Anspruch nehmen können, zur Verfügung stehen.

Insofern ist es erforderlich, einen **Fonds für Opfer auch von erwachsenen Straftätern** einzurichten. Aus diesem könnten dann Schadensersatz oder Schmerzensgelder bezahlt werden, wenn die Täter zur Zahlung nicht in der Lage sind. Die Beitreibung den Opfern zu überlassen, ist für diese ein Hohn. Stattdessen sollte der Fonds versuchen, die verauslagten Beträge bei den verurteilten Straftätern zurückzufordern oder diese durch gemeinnützige Arbeit ableisten zu lassen.

11. Ausbau des Maßregelvollzugs zügig vorantreiben und Kapazitäten in Justizvollzug im Blick behalten

Seit Jahren platzt der Maßregelvollzug aus allen Nähten. Dort werden psychisch kranke oder suchtkranke Straftäter, die im Sinne von § 20 oder § 21 StGB als schuldunfähig oder vermindert schulfähig gelten und bei denen zugleich unter Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat eine weitere Gefährlichkeit zu erwarten ist, aufgenommen. Da der Belegungszuwachs der Klinik für Forensische Psychiatrie der Asklepios Klinik Nord/Ochsenszoll seit Jahren kontinuierlich ansteigt, hat der Senat im Jahre 2019 mit einer stufenweisen baulichen Erweiterung begonnen. Diese läuft jedoch äußerst schleppend. Noch immer werden deshalb Personen mit Unterbringungsbefehl nach § 126a StPO längerfristig in der Untersuchungshaftanstalt untergebracht. Dies ist nicht nur rechtswidrig und für die Unterbrachten selbst, sondern auch für die dafür nicht ausgebildeten und nicht zuständigen Mitarbeiter des Justizvollzugs eine untragbare Situation. Die Justizsenatorin hat seit Langem Besserung versprochen, aber ihr Versprechen bis heute nicht einlösen können. Noch immer ist nicht einmal die zweite Station im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt, die für die Unterbrachten als Übergangslösung dienen sollte, in Betrieb genommen worden. Die für Sommer 2023 angekündigte bauliche Erweiterung des Maßregelvollzugs verzögert sich zudem abermals (Drs. 22/12425).

Da es **immer mehr psychisch kranke Straftäter** mit Unterbringungsbedarf im Maßregelvollzug gibt, ist es unerlässlich, die **Kapazitäten deutlich aufzustocken**, um die Allgemeinheit vor ihnen zu schützen.

Auch in Hamburgs **Justizvollzugsanstalten** werden insbesondere für Männer freie Plätze zur Mangelware. Am 30. Juni 2023 (Drs. 22/12425) gab es in der JVA Billwerder, in der Sozialtherapeutischen Anstalt sowie in der Untersuchungshaftanstalt jeweils mehr Gefangene als tatsächliche Plätze. Auch wenn die Belegungszahlen im Justizvollzug regelmäßig Schwankungen unterliegen, ist dies in Anbetracht der steigenden Kriminalität und der erheblichen Zuwanderung ein Alarmsignal, das dringend beobachtet und mit einem Plan B versehen werden muss, damit es nicht plötzlich heißt: „Wegen Überfüllung geschlossen.“ Hierzu ist nicht nur die seit einigen Jahren stillgelegte Station mit 33 belegbaren Haftplätzen in der JVA Billwerder wieder in Betrieb zu nehmen, sondern es muss auch mit deutlich **verbesserten Arbeitsbedingungen** dafür gesorgt werden, dass mehr Nachwuchskräfte eine Ausbildung im Justizvollzug aufnehmen. Die Personalsituation ist seit Jahren extrem angespannt und die Bediensteten, die ständig wachsenden Aufgaben ausgesetzt sind, sind längst am Limit angelangt.

12. Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbessern

Die Menschen in Hamburg müssen in einen **starken Rechtsstaat** vertrauen können, der die Möglichkeiten und Grenzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung deutlich macht, die darin enthaltene **Werteordnung** mit Nachdruck vertritt und bei Bedarf auch konsequent und unnachgiebig durchsetzt.

Egal ob links- oder rechtsextrem oder religiös motiviert – wer gegen unsere Rechtsordnung verstößt, muss mit Entschiedenheit und allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden. Auch wenn sich Extremisten in ihren Zielsetzungen und Vorgehensweisen unterscheiden, ähneln sie sich in ihrem Hass auf unsere demokratische Gesellschaft und die sie tragenden Werte.

Aus diesem Grund nehmen wir das **gesamte Spektrum des politischen und religiösen Extremismus** in den Blick, um es mit **Prävention** und **Bekämpfung** aus unserer Gesellschaft zu verbannen. Hierbei ist auch verstärkt auf das Phänomen der **Entgrenzung** zu achten: Immer mehr verfassungsfreundliche Gruppierungen jeglicher Couleur versuchen, ihre extremistischen Positionen über die gezielte strategische Besetzung gesellschaftlich akzeptierter Themen zu verbreiten.

Wie oben dargestellt, ist Hamburg nach wie vor **Hauptstadt der Islamisten**: 2022 zählte das Landesamt für Verfassungsschutz für Hamburg zur islamistischen Szene 1.755 Personen, von denen rund 1.450 als gewaltorientiert gelten.

Oftmals werden die Anschlagpläne nur aufgrund von Hinweisen ausländischer Geheimdienste vereitelt, so auch jüngst im Falle des im April 2023 in Hamburg festgenommenen 28-jährigen Syrers, der mit seinem in Kempten lebenden Bruder einen Sprengstoffanschlag plante. Hier müssen die Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene erweiterte Befugnisse erhalten.

Die Anschlaggefahr steigt insbesondere durch **Einzeltäter**, die sich **online radikalieren**. Besorgniserregend ist hier auch der Umstand, dass es immer wieder sehr junge Menschen sind, die zu islamistischen Tätern werden, wie der im Juni 2023 begonnene Prozess vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts gegen zwei Teenager (16 und 18 Jahre alt) zeigt, denen unter anderem die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung sowie die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vorgeworfen wird. Im Jahre 2021 wurde ein damals 20-Jähriger festgenommen, der zum 20. Jahrestag der Attentate vom 11. September 2001 einen Terroranschlag plante, Im Februar 2023 begann das Staatsschutzverfahren gegen einen 21-jährigen mutmaßlichen IS-Rückkehrer.

Daher muss der Verbreitung von radikaler islamistischer Ideologie im Internet noch entschiedener entgegnet werden. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, dass beim LfV mittlerweile endlich, wie von uns seit Langem gefordert, eine neue **Internet-Spezialeinheit** Islamismus zur Intensivierung der Aufklärung eingerichtet hat.

Das reicht aber nicht aus. Um vor allem junge Menschen im Netz vor demokratiegefährdenden Inhalten zu schützen, bedarf es mehr digitaler Sozialarbeit und Aufklärung. Dazu wollen wir die Einrichtung eines Modellprojekts **„Digital Streetwork“**, das in Bayern bereits im September 2021 erfolgreich seine Arbeit aufnahm. Das Konzept bietet den Jugendlichen ein sogenanntes Safe Space im Netz und überträgt so die Ansätze des analogen Streetworks in den digitalen Raum, wo die Jugendlichen unter Schweigepflicht in allen Themen ihrer Lebenswelt unterstützt, beraten und begleitet werden können. Dieser Ansatz ist im Übrigen auch nicht nur im Bereich der Prävention gegen Islamismus sinnvoll, sondern auch gegen **Rechtsextremismus**, da die Radikalisierung auch hier vielfach über das Internet erfolgt. Im Hinblick auf den Rechtsextremismus müssen zudem die vorhandenen **Aussteigerprogramme** weiter fortgeführt werden.

Daneben halten wir es für erforderlich, von der mit der Novellierung des Polizeirechts im Jahre 2019 in § 30 PolDVG geschaffenen Möglichkeit, sog. Gefährder mittels einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung, umgangssprachlich **Fußfessel** genannt, häufiger Gebrauch zu machen.

Da seitens der Schura auch nach dem Austritt des IZH aus der Schura bis zum heutigen Tage keine deutliche öffentliche Abgrenzung erfolgte und DITIB-Nord zu sehr unter dem Einfluss der Türkei steht, sind wir dafür, die **Staatsverträge mit den muslimischen Verbänden auszusetzen**. Es darf aus unserer Sicht keine Verträge mit Partnern geben, die nicht aktiv für die Inhalte und gemeinsam formulierten Werte des Vertrags eintreten und diese auch bei ihren Mitgliedern durchsetzen.

Dass die Schura weder den bestialischen Terrorangriff der Hamas klar verurteilt noch Israel das Recht auf Selbstverteidigung zuspricht, ist absolut inakzeptabel. Das Existenzrecht Israels und sein Recht, sich gegen Terroristen zu wehren, ist für uns nicht verhandelbar. Wer das nicht aktiv mitträgt, kann kein Vertragspartner der Stadt sein.

Zudem braucht es zumindest eine Exit-Klausel sowie Instrumente zur Durchsetzung der Vertragsinhalte, damit gegen Partner oder deren Mitglieder, die sich gegen unsere Grundwerte betätigen, vorgegangen werden kann.

Neben dem Islamismus ist die starke **linksextremistische Szene** seit Jahren in Hamburg ein großes Problem; das haben nicht nur die schweren Ausschreitungen rund um den G-20-Gipfel im Jahre 2017 gezeigt. Noch immer gibt es in Hamburg 1.130 Linksextremisten, von denen rund 850 als gewaltorientiert gelten. Dies ist zwar ein leichter Rückgang gegenüber den Vorjahren, doch stellt die Tendenz, dass Linksextremisten ihre Aktionsformen von der Massenmilitanz hin zu Kleingruppenaktionen, wie z. B. Sachbeschädigungen an Wohnhäusern, Fahrzeugen oder körperlichen Übergriffen gegen vermeintliche politische Gegner verändern, die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. „Schwere Körperverletzungen der Opfer bis hin zum möglichen Tod werden billigend in Kauf genommen.“, heißt es im Verfassungsschutzbericht 2022. Der rot-grüne Senat hat hier viel zu lange untätig zugeschaut und Hamburg so zu einer Hochburg des Linksextremismus in Deutschland werden lassen.

Präventionsmaßnahmen und spezielle **Aussteigerprogramme** müssen ausgebaut werden, in den Schulen muss aktiv über den Linksextremismus und dessen Gefahren aufgeklärt werden, sodass sich der Zulauf der Szene durch Jugendliche drastisch verringert. Lehrer müssen dazu befähigt werden, linkes Gewaltpotenzial unter ihren Schülern zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Daneben bedarf es der Einführung einer sog. Extremismusklausel, die es verhindert, dass Vereine oder Institutionen, die extremistisches Gedankengut fördern, finanzielle Mittel aus dem Haushalt erhalten.

Auch im Bereich der Gefahrenabwehr und der Behördenausstattung im Kampf gegen den Linksextremismus wollen wir ansetzen. Angelehnt an die gemeinsame Rechtsextremismus-Datei des Bundes und der Länder zur Aufklärung und Bekämpfung der Strukturen in diesem Bereich, muss es eine entsprechende Datei auch für die linksextremistische Szene geben. Der rot-grüne Senat hat sich deren Einführung, die wir bereits seit einiger Zeit fordern, bislang verweigert.

13. Konsequentes Vorgehen gegen selbsternannte Klimaaktivisten

Die Blockadeaktion der Klima-Kleber am Flughafen Hamburg zum Ferienstart am 13. Juli 2023, von der 50.000 Personen, vorwiegend Familien mit Kindern betroffen waren, hat den seit mittlerweile zwei Jahren immer wieder stattfindenden Nötigungen der Klimaaktivisten die traurige Krone aufgesetzt. Die Aktionen dieser selbsternannten Aktivisten kosten nicht nur unschuldigen Verkehrsteilnehmern Zeit, Geld und Nerven, sondern dienen dem Klimaschutz in keinsten Form.

Dass sie quer durch Deutschland reisen, um Straßen und Flughäfen stundenlang zu blockieren und Sachschäden in erheblicher Höhe, sei es an Fahrbahnen, am Hamburger Rathaus oder an der Uni, an Privatflugzeugen und Yachten, Kulturgütern, Gebäuden oder Fahrzeugen verursachen, ist absolut inakzeptabel. Diesem Treiben muss endlich ein Ende gesetzt werden!

Dazu bedarf es neben einer konsequenten und zügigen Verfolgung der Straftaten sowie der Beitreibung der Schadensersatzforderungen sowie der Gebührenfestsetzungen auch befristeten **Allgemeinverfügungen**, mit denen unangemeldete Klimaproteste unter Androhung von empfindlichen Geldbußen bzw. Freiheitsstrafen für den Veranstalter verboten werden. Die durch die Klimaaktivisten verursachten **Kosten der Polizeieinsätze** sowie der **Schäden** müssen ihnen umgehend vollumfänglich in Rechnung gestellt und ggf. gerichtlich beigetrieben werden.

Da die Blockade-Aktionen der Klimaaktivisten regelmäßig auf einfachen Sachverhalten basieren und die Beweislage klar ist, liegen die **Voraussetzungen für die Einleitung eines beschleunigten Verfahrens** nach § 417 StPO grundsätzlich vor. Damit es nicht Monate dauert bis sie die gerichtlichen Konsequenzen ihrer immer wiederkehrenden illegalen Aktionen zu spüren bekommen, ist es wichtig, dass hier in allen geeigneten Fällen Anträge im beschleunigten Verfahren durch die Staatsanwaltschaft gestellt werden.

14. Stärkung des Rettungsdienstes und Verbesserung der Notfallversorgung

Seit Jahren befindet sich Hamburgs **Feuerwehr am Limit**. Insbesondere der Rettungsdienst gelangt regelmäßig an seine absolute Grenze und eine Besserung ist trotz vielfacher konkreter Vorschläge, die der Landesverband Hamburg der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft in seinem auf Hamburg zugeschnittenen „Strategiepapier Rettungsdienst Hamburg 2022“ präsentierte, nicht in Sicht.

Wie die Chancen auf rechtzeitige Hilfe des Rettungswagens stehen, hängt bedauerlicherweise noch immer sehr davon ab, wo man sich in Hamburg gerade aufhält. Die **Erfüllungsquoten** bei der Eintreffzeit im öffentlichen Rettungsdienst an der Einsatzstelle innerhalb von maximal 8 Minuten ließen auch im ersten und zweiten Quartal 2023 wieder erheblich zu wünschen übrig, in Wandsbek war es nicht einmal jeder zweite Rettungswagen, der binnen der vorgegebenen Frist eintraf (Drs. 22/12554 und 22/12068) Das ist inakzeptabel, schließlich gibt es viele Situationen, in denen jede Sekunde über Leben und Tod entscheidet.

Einen Grund für die katastrophalen Zustände beim Rettungsdienst sieht der Landesverband Hamburg der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft in der zunehmenden Alarmierung von Rettungsdiensten, ohne dass tatsächlich ein Notfall vorliegt. Daneben machen den Rettungsdiensten überfüllte und unterbesetzte Notaufnahmen zu schaffen. Diese können dann nicht mehr angefahren werden und stattdessen müssen die Rettungskräfte zu weiter entfernten Kliniken, wodurch sich ihre einzelnen Einsatzzeiten verlängern. Hinzu kommt die zunehmende Übernahme von Krankentransporten durch Rettungswagen, die für die Regelvorhaltung im Rettungsdienst vorgesehen sind. Diese Entwicklungen führt der Landesverband unter anderem auf den demographischen Wandel und den damit einhergehenden steigenden Bedarf an medizinischer Versorgung und der gleichzeitig zunehmenden Schließung von Hausarztpraxen zurück. Hinzu komme die „Vollkaskomentalität“ der Bürger. Diese sähen es immer mehr als selbstverständlich an, dass Hilfe zu ihnen komme, auch wenn sie selbst noch in der Lage wären, Hilfe zu erreichen. Zudem mangle es der Gesellschaft an Selbsthilfefähigkeit, beispielsweise würden Menschen bereits mit einem Magendarminfekt nicht mehr zurechtkommen.

Um die Situation nachhaltig zu verbessern und den Rettungsdienst zu entlasten, bedarf es eines Maßnahmenbündels, das an verschiedenen Stellen ansetzt.

Neben der erforderlichen **Verbesserung der Personalsituation bei der Feuerwehr Hamburg**, für die zur Nachwuchsgewinnung auch eine **Attraktivitätssteigerung**, unter anderem durch Schaffung von **Einsatzpauschalen und Stellenbewertungen für die zusätzliche Berufsqualifikation des Notfallsanitäters**, unerlässlich ist, muss die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes gesenkt werden. Dazu wollen wir nach dem Vorbild des „**Hanse-Sani**“, der sich in Bremen erfolgreich bewährt hat und als dauerhafte Einrichtung im Rettungsdienst etabliert wurde, ein entsprechendes Projekt auch in Hamburg einrichten, um unnötige Transporte ins Krankenhaus zu verhindern. Beim Hanse-Sani kommen speziell weitergebildete Notfallsanitäter zum Patienten, wenn sich aus einem Notruf nach der Einschätzung der Beschwerden eine hinreichend unklare Notfallsituation ergibt, bei der keine Lebensgefahr und keine eindeutige Transportindikation besteht.

Es ist sinnvoll, dass alle medizinischen „Notrufe“, auch die, die über den Arztruf 116117 eingehen, zentral aus einer **integrierten Leitstelle** mit implementierten Ärzten (auch Telenotarzt) für ein Erstgespräch beantwortet werden. Auf diese Weise muss der Arzt nicht zwingend zur Einsatzstelle und der Disponent kann ggf. gemeinsam mit dem Arzt entscheiden, ob ein Rettungseinsatz vorliegt oder ein Verweis an den Hausarzt ausreicht.

Es muss rechtliche Sicherheit geschaffen werden, damit **Notfallsanitäter** Patienten an den Hausarzt oder eine Notfallpraxis **verweisen** dürfen; sie sollten auch selbst Transportscheine für Taxen oder Krankentransporte ausstellen können.

Es kann nicht sein, dass die knappen Kapazitäten des Rettungsdienstes regelmäßig durch **Krankentransporte** weiter verringert werden. Hier müssen die **privaten Dienstleister und Hilfsorganisationen**, die über Konzessionen verfügen, **verpflichtet** werden, **Krankentransportwagen ständig**, auch zu Randzeiten, vorzuhalten.

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenhäusern ist zu prüfen, wie das **Angebot (Anzahl und Sprechzeiten) an Notfallpraxen erweitert** werden kann, um die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten.

Um das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Problematik zu stärken, dass nicht jeder bei jeder Erkrankung die 112 rufen soll, ist eine intensivere **Öffentlichkeitsarbeit** über das Drei-Säulen-Modell der Notfallrettung in Hamburg notwendig. Die auf der Website arztruf-hamburg.de vorhandenen mehrsprachigen Flyer müssen an verschiedenen Orten wie beispielsweise in Arztpraxen, Bezirksämtern und Flüchtlingsunterkünften ausgelegt werden, um die breite Bevölkerung einschließlich der Geflüchteten bestmöglich aufzuklären.

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken, ist das Angebot an **Erste-Hilfe-Kursen und Selbsthilfe-Kursen** auszubauen und diese auch in Unterricht an Schulen und Berufsschulen zu integrieren.

15. Mehr Sicherheit und Sauberkeit auf unseren Straßen

Wir wollen die Polizei durch die **Wiedereinführung des Bezirklichen Ordnungsdienstes**, den die SPD im Jahr 2014 fälschlicherweise aufgelöst hat, für ihre originären vollzuglichen Aufgaben entlasten. Seit seiner Auflösung steht kein Personal mehr zur Verfügung, um präventiv und repressiv gegen diejenigen vorzugehen, die unsere Stadt verschandeln. Dazu gehört auch die zunehmende geduldete illegale Nutzung des öffentlichen Raums durch beispielsweise die Errichtung von Lagerstätten oder aggressive Bettelerei. Die seit Jahren zunehmende Verwahrlosung vieler öffentlicher Wege, Straßen, Plätze sowie Grün- und Erholungsanlagen zeigt, dass die Auflösung des Bezirklichen Ordnungsdienstes ein Fehler war und eine Unterstützung der offenbar überforderten Behörden durch einen Ordnungsdienst dringend notwendig ist. Denn die zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Raumes ist nicht nur eine bloße Frage der Ästhetik, sondern führt auch zu einem allgemein sinkenden Sicherheitsgefühl und einer abnehmenden Lebensqualität. Nur ein dezentral, innerhalb der Bezirke organisierter Ordnungsdienst ist in der Lage, die derzeit bestehenden Vollzugsdefizite zu beheben, der zunehmenden Verwahrlosung Einhalt zu gebieten und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu stärken; die vom jetzigen Senat verstärkter eingesetzten Angestellten im Polizeidienst reichen hierfür nicht aus, zumal viele Stellen unbesetzt sind. Ein Ordnungsdienst kann schon durch seine bloße Präsenz Verstöße gegen geltende Vorschriften im öffentlichen Raum verhindern und auch effektiv ahnden. Das trägt dazu bei, dass Hamburgs Einwohner und Touristen gleichermaßen unsere Hansestadt wieder als „schönste Stadt der Welt“ empfinden können.

Vor allem aber, dass sich die Hamburgerinnen und Hamburger in ihren Nachbarschaften wohlfühlen. Im Bezirk Hamburg-Mitte wurde im Jahre 2021 erfreulicherweise wieder ein Bezirklicher Kontrolldienst eingerichtet; es wird Zeit, dass dies auch in den übrigen Bezirken geschieht. Bestandteil von diesen muss auch ein Hundekontrolldienst sein, der gezielt darauf achtet, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner entsorgen.

Darüber hinaus werden wir dafür sorgen, dass sich die **Straßenbeleuchtung** unter Verwendung energiesparender Leuchtmittel an dunklen Plätzen, Straßen und Wegen deutlich **verbessert**. Denn auch die dort derzeit herrschende Situation hat dazu geführt, dass sich Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Stadtteilen außerhalb der Stadtmitte oder in Grünanlagen vermehrt nicht mehr alleine auf die Straße trauen oder auf Taxis angewiesen sind. Hier kann eine bessere Ausleuchtung gerade dunklerer Ecken Abhilfe schaffen.

Hamburg zur sichersten Großstadt in Deutschland machen!

Sicherheitskonzept der CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg



© Tobias Koch

Dennis Thering

Vorsitzender
der CDU-Bürgerschaftsfraktion

- ☎ 040 876 045 12
- 🌐 www.dennis-thering.de
- ✉ dennis.thering@cdu-hamburg.de



© Tobias Koch

Dennis Gladiator

Fachsprecher für Inneres, Verfassungsschutz
und Antisemitismus

- ☎ 040 428 31 - 3453
- 🌐 www.dennis-gladiator.de
- ✉ dennis.gladiator@cduhamburg.de